unserer Bürger von großer Bedeutung. Städtebau und Architektur sind wesentliche Faktoren im Kampf um die Lösung der Lebensfragen unserer Nation.

Mit ihren in sozialistischer Gemeinschaftsarbeit geschaffenen Leistungen beweisen die Architekten und Städtebauer der Deutschen Demokratischen Republik, daß sie sich ihrer hohen Verantwortung bei der komplexen sozialistischen Rationalisierung und als Sachwalter des Volksvermögens immer mehr bewußt werden. Damit tragen sie gleichzeitig dazu bei, daß die Deutsche Demokratische Republik ihre historische Aufgabe für die Zukunft Deutschlands erfüllt. Unsere Architekten und Städtebauer lernen, das Neue unseres sozialistischen Lebens, den Optimismus und die Lebensfreude der Werktätigen in der sozialistischen Gesellschaft baukünstleriseh zum Ausdruck zu bringen. Es ist ihre Aufgabe, in der Deutschen Demokratischen Republik eine sozialistische Architektur zu entwickeln, die dem neuen Lebensstil unserer Gesellschaft entspricht.

Die Bauwerke und Ensembles müssen die Bedürfnisse der Werktätigen nach Zweckmäßigkeit, Bequemlichkeit und Schönheit immer besser befriedigen und in hoher architektonischer Meisterschaft die Ideen des Sozialismus widerspiegeln.

Die im Bund Deutscher Architekten zusammengeschlossenen Architekten und Städtebauer erkennen dieses Statut an und verpflichten sich, nach den Grundsätzen dieses Statuts zu handeln.

I.

Ziele und Aufgaben

§ 1

(1) Grundlage der Arbeit des Bundes Deutscher Architekten (nachfolgend BDA genannt) ist der von der Partei der Arbeiterklasse, den Volksvertretungen und ihren Organen sowie von der Nationalen Front des demokratischen Deutschland gewiesene Weg zur Sicherung des Friedens und zum umfassenden Aufbau des Sozialismus. Es ist das Ziel des BDA, alle Städtebauer und Architekten für die bewußte Mitarbeit beim umfassenden Aufbau des Sozialismus zu gewinnen und sie politisch und fachlich zu befähigen, in der Deutschen Demokratischen Republik in wirtschaftlicher, technischer, kultureller und künstlerischer Hinsicht eine sozialistische Architektur zu entwickeln. Der BDA verpflichtet seine Mitglieder, sich für die Erfüllung der Volkswirtschaftspläne und die Stärkung und Festigung der Deutschen Demokratischen Republik einzusetzen. Der BDA tritt für die enge Zusammenarbeit der Länder des sozialistischen Lagers, an dessen Spitze die Sowjetunion steht, ein und setzt sich zum Ziel, die internationale Zusammenarbeit mit den Städtebauern und Architekten dieser Länder im Geiste der Freundschaft und gegenseitigen Hilfe sowie den friedlichen Wettbewerb zu pflegen und den Kampf um die Erhaltung des Friedens zu unterstützen.

(2) Im Rahmen dieser Zielsetzung hat der BDA folgende Aufgaben:

1. die schöpferische Tätigkeit der Architekten im Kampf um die Herausbildung und Weiterentwicklung einer sozialistischen Architektur in der Deutschen Demokratischen Republik mit allen Kräften zu fördern durch die

   a) Entfaltung des Meinungsstreites unter den Architekten und .der gesamten Bevölkerung,

   b) Projektdiskussionen und Werkstattgespräche in den Projektierungsbetrieben und die Entwicklung der Architekturanalyse und Architekturkritik,

   c) Einbeziehung der Werke der historischen Stadtbaukunst und Baukunst in die Rekonstruktion der Städte, der Dörfer und der Kulturlandschaft sowie die Pflege und zweckmäßige Nutzung der Baudenkmale, die weitere Entwicklung der Architekturtheorie und durch Anregung von Wettbewerben für Städtebauensembles, für Typenprojekte und bedeutende Einzelbauwerke;

2. Föi'derung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der komplexen Rationalisierung im Bauwesen, insbesondere in der Projektierung, auf der Grundlage der konsequenten Durchsetzung der Standardisierung und Typisierung mit dem Ziel der Erreichung d_es höchsten Nutzeffektes der Investitionen und des maximalen Zuwachses an Nationaleinkommen unter voller Nutzung aller gestalterischen Möglichkeiten im Stä 'tebau und in der Architektur; Senkung des Projektierungsaufwandes durch Anwendung fortschrittlicher Projektierungsmethoden und ökonomischer Hebel;

3. Förderung der Stadt-, Gebiets- und Dorfplanung, der Typenprojektierung und Standardisierung; Weiterentwicklung der industriellen Bauweisen der komplexen Projektierung sowie der wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet des Bauwesens mit dem Ziel der Senkung der Baukosten und der Erhöhung der Qualität der Bauten;

4. Weiterbildung der Städtebauer und Architekten entsprechend den neuen Anforderungen, die die Baupraxis und die Bauwissenschaft an das wissenschaftliche Niveau der Architekten und Ingenieure stellen, Veranstaltung von Lehrgängen, Seminaren, Vorträgen und Studienreisen; Unterstützung bei der Verbesserung der Ausbildung, insbesondere durch die Förderung einer engen Praxisverbundenheit; Einführung der Hoch- und Fachschulabsolventen in die Praxis, Mitherausgabe und redaktionelle Unterstützung der Zeitschriften „Deutsche Architektur“ und „Deutsche Gartenarchitektur“;

5. Förderung der Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bauwesen, der Deutschen Bauakademie, dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, der Kammer der Technik, dem' Verband Bildender Künstler Deutschlands, dem Rat für Gestaltung, dem Deutschen Kulturbund und-der Neuen Urania sowie anderen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Institutionen;

6. Förderung der aktiven Mitarbeit der Mitglieder des BDA in den Volksvertretungen und ihren Organen, in den Ständigen Kommissionen und Aktivs sowie in den demokratischen Organisationen;

7. Abgabe von Stellungnahmen, Vorschlägen und Gutachten an staatliche Organe und Beratung zu